

Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding • Ludwig-Pfleigl-Gasse 11 - 13



Geschäftszeichen:
BHSDGEM-2021-189066/2-HoM

Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32/33

Bearbeiter/-in: Mag. Maximilian Holzapfel
Tel: +43 7712 3105-70450
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Schärding, 05.06.2023

Rechnungsabschlussprüfung 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Der vom Gemeinderat am 25.03.2021 beschlossene und uns am 13.04.2021 übermittelte Rechnungsabschluss 2020 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der angeschlossene Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020 ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüße

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Dr. Florian Kolmhofer, LL.B.

Ergeht weiters zur Information an:

Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.

Zwei Exemplare des Rechnungsabschlusses 2020 wurden am Tag der Prüfung vor Ort (24.05.2023) an die Marktgemeinde retourniert.

Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Riedau

Vermögensrechnung/Vermögenshaushalt:

Die Marktgemeinde verfügt laut Vermögensrechnung (Pkt. C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von 6.447.528,61 Euro. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	6.105.343,48
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	- 28.044,85
Haushaltsrücklagen (C.III)	370.229,98
Summe Nettovermögen (C)	6.447.528,61

Das kumulierte Nettoergebnis entspricht der Summe der Ergebnisse im Ergebnishaushalt seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 1. Jänner 2020).

Die liquiden Mittel (Pkt. B.III) belaufen sich auf 1.005.658,50 Euro und setzen sich zusammen aus Barmitteln und Bankguthaben in Höhe von 526.814,56 Euro (Pkt. B.III.1) sowie Zahlungsmittelreserven (für Rücklagenbestände) in Höhe von 478.843,94 Euro (Pkt. B.III.2).

Das Nettovermögen hat sich während des Jahres von 6.584.160,32 Euro zu Jahresbeginn auf 6.447.528,61 Euro am Jahresende 2020 reduziert.

An Beteiligungen (Pkt. A.IV) hat die Marktgemeinde einen gesamten Beteiligungswert in Höhe von 66.906,13 Euro ausgewiesen. Im Detail sind die Beteiligungswerte im „Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft“ aufgelistet. Vor allem handelt es sich dabei um Beteiligungen an der Raiffeisenbank, der Genossenschaft ISG Ried sowie Geschäftsanteile bei der LAWOG.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Während im Voranschlag 2020 noch ein Überschuss von 1.000 Euro veranschlagt wurde (Voranschlag wurde seitens der Aufsichtsbehörde nicht zur Kenntnis genommen), wurde im Nachtragsvoranschlag 2020 ein Minus im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von insgesamt 156.300 Euro ausgewiesen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss 2020 beläuft sich schließlich bei Einzahlungen von 4.198.047,43 Euro und Auszahlungen von 4.256.418,96 Euro auf - 58.371,53 Euro.

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt beträgt das Ergebnis vor Rücklagen (SA0) -136.631,71 Euro. Durch Rücklagenentnahmen von 108.613,96 Euro und Rücklagenzuführungen von 27,10 Euro ergibt sich ein Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen (SA00) in Höhe von -28.044,85 Euro.

Finanzierungshaushalt:

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) beläuft sich auf 83.845,36 Euro. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (SA1) hat die Marktgemeinde unter anderem ihre Finanzierungstätigkeit (MVAG 3611 bis 3650) zu bedecken.

Aus der gesamten voranschlagswirksamen Gebarung (operativ und investiv) ergibt sich ein Geldfluss in Höhe von 469.068,70 Euro (SA5). Wird dazu noch die voranschlagsunwirksame Gebarung hinzugerechnet, ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (SA7) in Höhe von 460.578,53 Euro. Um diese Summe haben sich die zu Jahresbeginn vorhandenen liquiden Mittel

der Marktgemeinde (545.079,97 Euro) erhöht und belaufen sich damit zu Jahresende auf 1.005.658,50 Euro. Davon entfallen 478.843,94 Euro auf Zahlungsmittelreserven.

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 478.816,84 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 27,10 Euro und Abgänge von insgesamt 108.613,96 Euro hat sich der Gesamtstand um 108.586,86 Euro reduziert. Am Ende des Jahres liegt ein Gesamtrücklagenbestand von 370.229,98 Euro vor.

Der Rücklagenbestand hat sich im Detail wie folgt geändert:

Rücklagen	Beginn 2020	Zugang	Abgang	Ende 2020
Kanalsanierung	140.034,70	8,02	-	140.042,72
Sanierung WL	137.869,53	8,16	37.485,96	100.391,73
lfd. Infrastrukturmaßnahmen	200.912,61	10,92	71.128,00	129.795,53
Gesamtsumme Rücklagen	478.816,84	27,10	108.613,96	370.229,98

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein. Es wurden lt. Lagebericht keine Rücklagen für innere Darlehen verwendet.

Fremdfinanzierung:

Im Finanzjahr 2020 sind Darlehensneuaufnahmen von 700.000 Euro für ein Vorhaben einer Kanalsanierung erfolgt. Der Netto-Schuldendienst beläuft sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 64.214,87 Euro (*Vergleich im RA 2019 = 45.578 Euro*).

Für etwaige Darlehensaufnahmen hat die Marktgemeinde Riedau § 84 Oö. Gemeindeordnung 1990 zu beachten.

Der Schuldennachweis wurde teilweise mangelhaft erstellt (Schuldendienst-Ersätze). Die Darstellung der Darlehen (z.B. 10007471008, 10007471010, 10007471014) wäre zu verbessern. Künftig sollten zu jedem Darlehen Kontoauszüge zum Jahresende (31.12.) vorgelegt werden, welche mit den entsprechenden Buchwerten lt. Nachweis übereinstimmen.

Bei der Marktgemeinde laufen noch Darlehen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einer auf 33 Jahre gestreckten Darlehenslaufzeit. Mit Hinweis auf die Ausführungen im Voranschlagserslass wird die Marktgemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reduktion auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne zu prüfen ist.

Der Haftungsstand der Marktgemeinde hat sich im Finanzjahr 2020 um 700,07 Euro reduziert.

Es sind keine Kassenkreditzinsen angefallen (vgl. 1/910000-650000).

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Die Abfallbeseitigung weist einen Abgang von 2.534 Euro aus. Die Gebühren sind ehestmöglich anzuheben, damit wieder eine auszahlungsdeckende Führung dieser Einrichtung möglich ist.

Bei der Wasserversorgung verzeichnet die Marktgemeinde einen Abgang. Eine Auszahlungsdeckung ist anzustreben.

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Marktgemeinde Betriebsüberschüsse. Grundsätzlich sollten künftig die Überdeckung und der „innere Zusammenhang“ im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates oder im Vorbericht begründet und festgehalten sein. Die Betriebsüberschüsse

bzw. –gewinne sind für Maßnahmen bei den jeweiligen Einrichtungen - und nicht für allgemeine Haushaltszwecke – wie folgt heranzuziehen:

- Nachweis innerer Zusammenhang für den jeweiligen Ansatz,
- Aufrollung von saldierten Betriebsabgängen über die letzten 10 Jahre,
- Sondertilgung und/oder Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Auszahlungen für Personal:

Die Auszahlungen für Personal (inkl. Pensionen) belaufen sich auf 831.652,93 Euro (Vergleich im RA 2019 = 785.340 Euro).

Investive Gebarung

Folgende Projekte weisen im Investitionsnachweis einen Fehlbetrag aus:

Vorhaben	Fehlbetrag
1612190 Begleitweg Dorf a. d. Pram (2017 – 2099)	- 3.465,35
1616500 Zwischenfinanzierung Granatzweg	- 5070,56

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird verwiesen. Vorhaben und Projekte dürfen nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Weitere Feststellungen:

- Auf die Kontierungshinweise im Voranschlagserlass bzw. im Kontierungsleitfaden sollte verstärkt geachtet werden.
- Es wird empfohlen die Hundeabgabe für sonstige Hunde an den Richtwert des Landes OÖ. anzupassen (50 Euro).
- Der im Nachtragsvoranschlag 2020 bereits ersichtliche Abgang in der laufenden Geschäftstätigkeit konnte auch im Rechnungsabschluss 2020 nicht ausgeglichen werden.
- Gem. § 6 OÖ. Gemeindehaushaltsordnung ist jedes investive Einzelvorhaben ausgeglichen zu erstellen.
- Eine Auszahlungsdeckung in den Betrieben der Wasserversorgung, Abfallbeseitigung sowie der Abfallbeseitigung ist durch die Marktgemeinde mit jeweils geeigneten Maßnahmen anzustreben.
- Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind allgemein von der Marktgemeinde selbst wahrzunehmen.

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Riedau wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen zu den ausgewählten Prüfpunkten sind zu beachten.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an kh-sil.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pfleigl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.kh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi und Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-khschaerding.htm.